

Der Vorstand

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BURGERMEISTER -					65
14	01. Feb. 2013					63
	EINGANG BURO BURGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-14 00
Fax (0 22 71) 88-13 33

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtwerke Erftstadt
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt

92/2013

Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Jochen Birbaum
(0 22 71) 88-11 58
(0 22 71) 88-13 33
Bi/Lam
jochen.birbaum
@erftverband.de

Bergheim, 30. Januar 2013

Organwahlen 2013;

**hier: Wahlen zur Delegiertenversammlung / Mitgliedergruppe 5
– Öffentliche Wasserversorgung –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

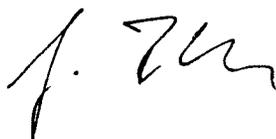
mit Schreiben vom 15. Januar 2013 hatte der Erftverband Sie über das anstehende Wahlverfahren informiert. Bei der Erstellung der betreffenden Serienbriefe ist hier leider ein Fehler unterlaufen.

Auf Seite 2 im 4. Absatz des oben genannten Schreibens muss es richtigerweise heißen:

*Durch Entsendung wird aus Ihrer Mitgliedergruppe
1 Delegiertensitz besetzt. Zur Besetzung der verbleibenden
5 Delegiertensitze findet eine Wahlversammlung in der
Geschäftsstelle des Verbandes statt, zu der ich hiermit einlade.*

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Birbaum

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

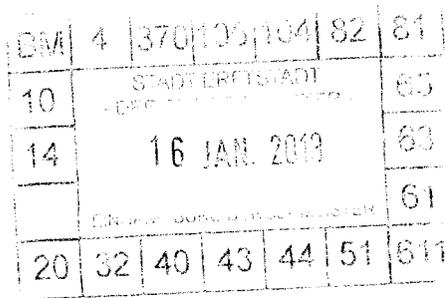
Der Vorsitzende des Verbandrates
als Wahlleiter

92/2013

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-12 13
Fax (0 22 71) 88-13 33

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtwerke Erftstadt
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt



Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Jochen Birbaum
(0 22 71) 88-11 58
(0 22 71) 88-13 33
Bi/Lam
jochen.birbaum
@erftverband.de

Bergheim, 15. Januar 2013

Organwahlen 2013;

**hier: Wahlen zur Delegiertenversammlung / Mitgliedergruppe 5
– Öffentliche Wasserversorgung –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die fünfjährige Amtszeit der Delegierten des Verbandes endet am 30. April 2013. Aus diesem Grunde wurde die konstituierende Delegiertenversammlung für Dienstag, den 30. April 2013 terminiert. Auf diesen Zeitpunkt sind alle übrigen, mit dem Wahlverfahren verbundenen Termine, abgestimmt. Als Wahlleiter kommt mir die Aufgabe zu, über das Verfahren zur Besetzung der Verbandsorgane zu informieren und Sie hinsichtlich des engen Terminkalenders um Unterstützung bei der Abwicklung zu bitten.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes besteht aus 102 Delegierten. Von diesen entfallen 100 Sitze auf die Mitgliedergruppen:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Öffentliche Wasserversorgung
- Gewerbliche Unternehmen

Vorsitzender des
Verbandrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

Unter Berücksichtigung des Minderheitenschutzes von 5 Delegierten je Mitgliedergruppe sind die verbleibenden 70 Sitze im Verhältnis der Beitragsleistungen der einzelnen Mitgliedergruppen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren zu verteilen. Eine Übersicht über die Sitzverteilung

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

aller Mitgliedergruppen ist als Anlage 1 zu Ihrer Information beigelegt. Das Wahlverfahren (einschließlich Terminübersicht) liegt als Anlage 2 bei.

Durch § 15 (3) ErftVG (Auszüge aus dem ErftVG siehe Anlage 3) wird die Zuordnung dieser Sitze auf die **einzelnen Mitglieder** der Gruppe geregelt. Unter Berücksichtigung dieser Bestimmung ergibt sich für Sie die

Beitragseinheit:	0,	0932
	volle Beitragseinheit	Beitragsteileinheit

Jede volle Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung eines Delegierten. Ich darf Sie deshalb bitten, mir bis spätestens zum 18. März 2013 die Namen der von Ihnen zu entsendenden Delegierten mitzuteilen. Bitte verwenden Sie zu diesem Zweck den als Anlage 4 beigelegten Vordruck, der mir die Prüfung der Wählbarkeit und damit eine fristgerechte Einladung zur konstituierenden Delegiertenversammlung erleichtert. Beachten Sie dabei bitte auch, dass die **Annahmeerklärung auf der Rückseite dieses Vordrucks ausgefüllt und unterschrieben wird.**

Durch Entsendung werden aus Ihrer Mitgliedergruppe 6 Delegiertensitze besetzt. Zur Besetzung der verbleibenden 4 Delegiertensitze findet eine Wahlversammlung in der Geschäftsstelle des Verbandes statt, zu der ich hiermit einlade.

**Termin der Versammlung:
Donnerstag, den 28. März 2013, 09:00 Uhr**

In dieser Versammlung wählen **alle Mitglieder mit Beitragsteileinheiten** die Delegierten für die unbesetzten Delegiertensitze, sowie einen ersten und zweiten Nachfolger für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten. Zur Wahrnehmung Ihres Stimmrechts füge ich als Anlage 5 einen Wahlausweis bei. Er berechtigt den jeweiligen Inhaber in der Wahlversammlung das Wahlrecht auszuüben. Falls Sie sich in der Versammlung vertreten lassen wollen, was üblicherweise in den Vorjahren geschehen ist, geschieht dies durch Weitergabe des Wahlausweises einschließlich einer entsprechenden Vollmacht. Sollten Sie dies beabsichtigen, darf ich Sie bitten, sich mit Ihrem Gruppensprecher in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie, dass in einem solchen Fall **Beitragsteileinheiten nur einheitlich eingesetzt werden können** (§ 15 (4) 3 ErftVG). Für die Wahlversammlung behalte ich mir die Überprüfung der Legitimation vor.

Als wahlberechtigtes Mitglied sind Sie berechtigt, bis spätestens Dienstag, 05. März 2013 Wahlvorschläge einzureichen. Die eingereichten Wahlvorschläge werden listenmäßig erfasst und in alphabetischer Reihenfolge in die Stimmzettel für die Wahlversammlung

aufgenommen. Die Stimmzettel können in der Zeit vom 19.03.2013 – 26.03.2013 in der Geschäftsstelle (Hauptverwaltung) eingesehen werden. In der Versammlung selbst bedarf es eines Mehrheitsbeschlusses zur Aufnahme weiterer Wahlvorschläge. Daneben ist das „vereinfachte schriftliche Wahlverfahren“ zulässig. Dies bedeutet, dass es der Einberufung einer Wahlversammlung nicht bedarf, falls aus Ihrer Mitgliedergruppe nur ein Wahlvorschlag gemacht wird, dem **alle** Mitglieder schriftlich zustimmen (§ 16 (7) ErftVG).

Im Rahmen des Entsendungs- und Wahlverfahrens bitte ich folgende Hinweise zu beachten:

Ausschlussgründe (§ 16 Abs. 2 ErftVG)

Ein Mitglied darf nicht durch einen Delegierten vertreten werden, der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in der Wahlversammlung gewählt werden (§ 15 Abs. 4 ErftVG).

Politikerprivileg (§ 16 Abs. 5 ErftVG)

Eine Gebietskörperschaft darf nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsenden. Darüber hinaus muss mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden einer Vertretung der Gebietskörperschaft angehören. Dies gilt auch für Wahlen nach § 15 Abs. 4 ErftVG.

Ich hoffe, dass diese Information Ihnen hilft, Ihr Entsendungs-/Wahlrecht für die Delegiertenversammlung des Verbandes wahrzunehmen. Im übrigen steht Ihnen zur Beantwortung von Fragen in der Geschäftsstelle

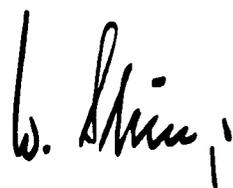
Herr Jochen Birbaum, Tel. 0 2271/88 – 1158

gerne zur Verfügung.

Für den Fall, dass über Rechts- und Verfahrensfragen hinaus gruppeninterne Fragen zu erörtern sind, liegt ein Verzeichnis der Sprecher der Mitgliedergruppen als Anlage 6 zu Ihrer Information bei.

Abschließend bitte ich Sie, den Empfang der Wahlunterlagen auf der beigefügten Postkarte zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Stump
Vorsitzender des Verbandsrates

Vorstandsbüro

Organwahlen 2013

hier: Zusammensetzung der Delegiertenversammlung gemäss § 15 (2) ErftVG

Gemäss § 15 (2) ErftVG entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 (1) Satz 1 Nr. 1 – 6 ErftVG 100 Delegierte, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst 5 Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Mitgliedergruppe	Mitglieder	Delegierte gem. § 15 (2) 1 ErftVG	zusätzliche Sitze nach Beitrag	Sitze insgesamt
1	Braunkohlenbergwerke	5	5	10
2	Elektrizitätswirtschaft	5	1	6
3	kreisfreie, kreisangehörige Städte, Gemeinden	5	61	66
4	Kreise	5	0	5
5	Öffentliche Wasserversorgung	5	1	6
6	Gewerbliche Unternehmen	5	2	7
		30	70	100
	+ Delegierter Erftfischereigenossenschaft			1
	+ Delegierter Landwirtschaftskammer Rheinland			1
	insgesamt:			102

Zu beachten für die kommunalen Mitgliedergruppen (3 und 4):

§ 16 (5) ErftVG: „Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.“



der Vorsitzende des Verbandsrates
als Wahlleiter

Neuwahl zur Delegiertenversammlung 2013

Mitgliedergruppe 5

Der Inhaber dieses Wahlausweises ist berechtigt, in der Wahlversammlung
am 28. März 2013 das Stimmrecht für das Mitglied:

Mitglied:

**Stadtwerke Erftstadt
50374 Erftstadt**

Beitragsteileinheit:

0,0932

auszuüben.

Der Wahlleiter behält sich eine Nachprüfung der Legitimation des Ausweis-
inhabers vor.

Bergheim, den 15. Januar 2013

Werner Stump